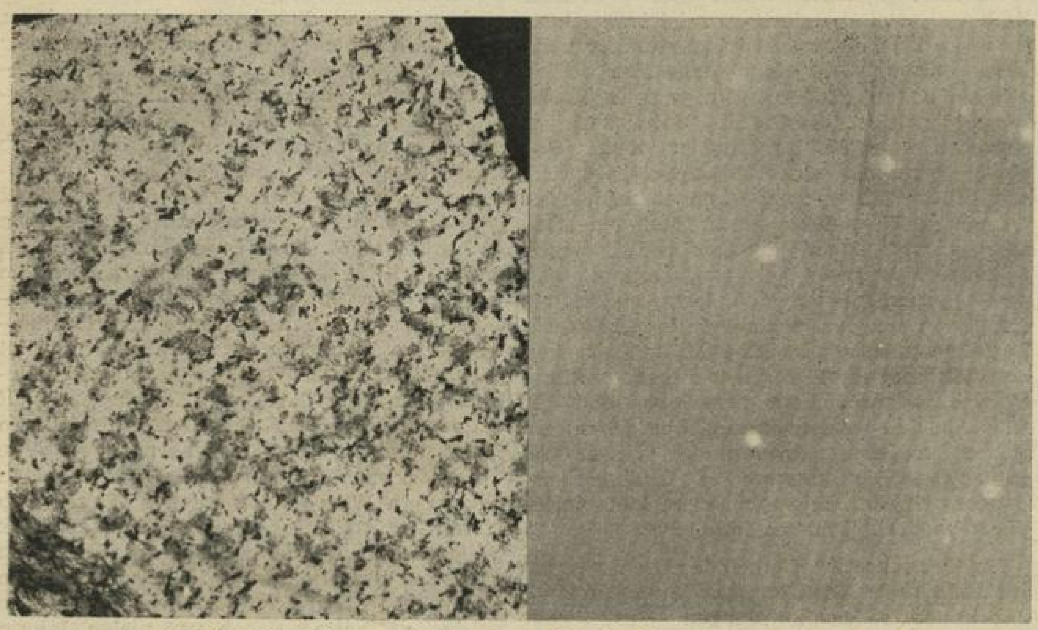
V. b. b.
80 Groschen
AMTSBLATT der STADT WIEN
13
Samstag, 14. Februar 1953
Jahrgang 58

Dr. Erich Bandl:

Atomstrahlen aus dem Wiener Granitpflaster

Für die moderne Wissenschaft beginnt die Geschichte der Entdeckung der Radioaktivität, das ist der undurchsichtige Körper teilweise durchdringenden, für das menschliche Auge jedoch nicht wahrnehmbaren Eigen-



Angeschliffene Granitfläche — ihre Strahlenwirkung auf eine Photoplatte (Film)

strahlung gewisser chemischer Elemente, mit dem Jahre 1896, als der französische Physiker Henri Becquerel fand, daß ein Stück Uranerz, sogenannte Pechblende, ohne irgendwelche Vorbehandlung auf eine lichtdicht eingehüllte Photoplatte gelegt, imstande ist, durch diese Hülle hindurch die Platte zu „belichten". Becquerel schien das sehr sonderbar; er schloß folgerichtig, daß jenes Mineral selbst die Quelle einer durchdringenden Strahlung sein müsse. Zwei Jahre nach Becquerels Entdeckung gelang es der Chemikerin Maria Curie-Sklodowska, einer in Paris verheirateten Polin, in mühevoller, genialer Arbeit, in der Pechblende Spuren eines bis dahin noch nicht bekannten Metalles festzustellen, das sie als den eigentlichen Träger besagter Strahlung ermitteln konnte; sie gab ihm den Namen Radium. Schon ungefähr ein Jahrzehnt vor der epochemachenden Entdeckung Becquerels — er verdankte sie übrigens einem zufälligen Versehen, als er glaubte, sein Erzstück hätte er zwecks Untersuchung dessen Nachleuchtens vor dem Versuch dem Sonnenlicht ausgesetzt, tatsächlich aber hatte er diese Vorbehandlung irrtümlicherweise unterlassen — war man nahe daran, auf das physikalische Wunder der Radioaktivität zu stoßen. In den achtziger Jahren warnte man in den Kreisen der Amateurphotographen, noch unbenützte „Trockenplätten"*) in der üblichen lichtdichten Originalpackung in der Nähe einer Mineraliensammlung aufzubewahren, weil sie sonst „verderben". Mineraliensammlungen pflegten schon zu jener Zeit unter anderen Erzen in der Regel auch ein Stück Pechblende zu enthalten, von dem eben die radioaktive Strahlung ausging, die auf die unbelichteten Platten durch deren Verpackung hindurch auch auf Entfernungen von mehreren Dezimetern einwirkte. Als man noch keine Röntgenstrahlen kannte, dachte selbstverständlich niemand an einen solchen Zusammenhang, und so ist auch der Name des Amateurphotographen, der als erster jene Beobachtung gemacht hatte und weitererzählte, nicht in die Geschichte der Radioaktivität eingegangen.

Frau Curie selbst hatte es mit ihrer Arbeit durchaus nicht leicht. Es fehlte ihr vor allem an genügenden Mengen des Ausgangsmaterials für ihre Untersuchungen, der Pechblende, die zu jener Zeit in größeren Quantitäten bloß in den staatlichen Gruben nahe der böhmischen Bergwerksstadt St. Joachimsthal gewonnen wurde, wo man das Uranerz zur Herstellung der beliebten gelblich-grün fluoreszierenden Ziesgläser verwendete. Was sich dabei vom Uranerz als Abfall ergab, kam auf die Halde. Die alt-

*) Die sogenannten Trockenplatten waren damals ein verhältnismäßig neues, fabrikmäßig hergestelltes Erzeugnis, im Gegensatz zu den früheren nassen Platten, die sich der Photograph selbst herstellen mußte.

Neue Fossilfunde

Bei der Grundaushebung von Wohnbauten zwischen Starkfried- und Khevenhüllergasse im 18. Wiener Gemeindebezirk wurden die in Fach- und Sammlerkreisen schon seit langem wegen ihres einstigen Fossilreichtums bekannten Pötzleinsdorfer Sande an einer neuen fossilreichen Stelle aufgeschlossen. Aufsammlungen, an welchen sich auch fachkundige Laien beteiligten, lieferten zahlreiche Reste fossiler Meerestiere des im Wiener Becken weit verbreiteten erdgeschichtlich relativ jungen Mittelmiozäns. Die Kenntnis der neuen Funde ist im Zusammenhang mit der derzeit aus allgemein wissenschaftlichen und praktischen Gründen durchgeführten Neuuntersuchung der Fossilien des Wiener Beckens von großem Wert.

Die Pötzleinsdorfer Fauna umfaßt gegenwärtig 259 Arten, von welchen mehrere Dutzend für den Fundort Pötzleinsdorf bisher unbekannt waren und einige in großer Individuenzahl vorkommen. Da an den Fossilien Veränderungen, die auf eine spätere Verlagerung schließen ließen, nicht zu beobachten sind, muß diese Tierwelt als eine ursprüngliche Vergesellschaftung betrachtet werden. Nach dem Überwiegen dünnschaliger grabender Muscheln und anderer ähnlicher Kennzeichen handelt es sich um eine Gemeinschaft eines seichten Küsten- und ruhigen Flachstrandgebietes. Sie kommt in ähnlicher Zusammensetzung an anderen Fundpunkten des Wiener Beckens vor, die aber lange Zeit hinsichtlich ihrer geologischen Altersstellung nicht eindeutig festzulegen waren. Erst durch neue eingehende Bearbeitungen einzelner Fossilgruppen konnten Arten ermittelt werden, die eine altersmäßige Trennung der sehr ähnlichen Faunen und damit auch ihrer Sedimente ermöglichen. Mit Hilfe der neuen Leitformen läßt sich die Pötzleinsdorfer Fauna in den mittleren Abschnitt der tortonischen Stufe des Wiener Miozäns einordnen. Der Pötzleinsdorfer Artenbestand bildet demnach derzeit eine besonders wertvolle Ausgangs- und Vergleichsfauna, die bei einem auch für die angewandte Geologie sehr wichtigen und häufig zu führenden Altersnachweis ähnlicher Schichten herangezogen werden kann. In biologischer Hinsicht erscheint unter anderem das häufige Vorkommen von Kegelschnecken und einzelner prachtvoller Großarten, wie Cassis postmamillaris, deren Verwandte heute nur in warmen Meeren auftreten, von Interesse.

Die neu bekannt gewordenen Pötzleinsdorfer Sande und ihre Fossilführung bilden eine wertvolle Bereicherung der Kenntnis des Miozäns auf Wiener Boden und stellen in ihrer bisherigen Gesamtheit einen nennenswerten Anteil der österreichischen Tertiärbildungen dar.

Pd. Dr. Rudolf Sieber,
Naturhistorisches Museum, Wien

österreichische Regierung machte um die Jahrhundertwende aus ihren Uranerzbeständen und auch aus dem noch vorhandenen, reichlich Radium enthaltenden Abfall die Ladung eines ganzen Eisenbahnwaggons solchen Materials Frau Curie zum Geschenk und ermöglichte damit den raschen Fortschritt ihrer Studien. Seither sind mehr als fünfzig Jahre vergangen. Für den Nichtfachmann unübersehbar sind die Erkenntnisse, die unter Mitwirkung namhaftester Gelehrter aller Kulturstaaten während dieser Zeit auf dem Gebiete der Atomforschung eben auf Grund der Arbeiten von Becquerel und Curie gewonnen wurden. Auch ein ganz neuer Lehrsatz der Physik konnte durch diese Forschungsresultate im Laufe der Jahrzehnte bestätigt werden: die Wesenseinheit von Masse, das ist körperlicher Materie, und Energie. Schon im Jahre 1904 war von dem Österreicher Fritz Hasenöhrl, der durch den ersten Weltkrieg der Wiener Universität leider entrissen wurde, dieser Gedanke erstmalig festgelegt worden, den ein Jahr später Albert Einstein durch exakte Verknüpfung mit dem Faktor der Lichtgeschwindigkeit in eine mathematische Gleichung formte. Noch mehrere Jahrzehnte lang blieb auch dieses Wissen auf kleinste Fachkreise beschränkt, bis die experimentelle Erforschung des durch das Studium der Radioaktivität entschleierten Atomkernes Anfang August 1945 der ganzen Weltöffentlichkeit mit der Atombombenexplosion über der japanischen Stadt Hiroshima die Gültigkeit der Entdeckung Hasenöhrls und Einsteins mit verheerender Eindringlichkeit demonstrierte. Ungezählte Trillionen Atomkerne einer bestimmten Sorte Uran hatten einen Teil ihrer eigenen Masse, in geballte Energie verwandelt, mit ungeheurer Gewalt in den Raum geschleudert. Das Studium der Radioaktivität ging aber auch noch andere Wege. Bisher kennen wir in der Weite unseres Lebensraumes keine natürlichen Zusammenbrüche, das heißt Zerreißung atomarer Kernmassen von der vernichtenden Wirkung der durch Menschenhand ausgelösten Atombombenexplosionen, und — zum Heile unseres Planeten — auch noch keinen Fall der Ausstoßung von „Rest"-Energie bei spontanem Atomkernaufbau nach Art der auf unserer Sonne vermuteten Vorgänge, wo sich aus Wasserstoff Helium bildet. Selbst bei den gewaltigsten Vulkankatastrophen der Gegenwart hat man bisher keine Anhaltspunkte gefunden, daß sie irgendwie auf eine Kettenreaktion von Atomkernen zurückgehen. Die Radioaktivität aller bekannten Lavamassen ist viel zu gering, als daß man an einen solchen Zusammenhang denken könnte. Auch dürfte die bei Vulkaneruptionen kaum 2000 Grad Celsius betragende Hitze gegenüber der bei Atombombenexplosionen geschätzten Wärmeentwicklung von rund 50 Millionen Grad Celsius nicht auf Freiwerden von Atomkernenergie im Erdinnern hinweisen.

Jahrzehntelange Untersuchungen haben ergeben, daß die Radioaktivität nicht nur, und zwar in stärkeren Ausmaßen, in einer Reihe spezifischer Minerale, sondern ganz allgemein in äußerst kleinen Spuren in der Erdrinde vorkommt. Alle in Urzeiten aus dem Schmelzfluß, dem Magma, gebildeten, seit vielen Jahrmillionen erstarrten Gesteine samt ihren Umwandlungs-, Zersetzungs- bzw. Verwitterungsprodukten besitzen dauernd Eigenstrahlung, die vorwiegend auf Spuren von Radium und Thorium, teilweise aber auch auf den Gehalt an reichlich verbreitetem, nur sehr schwach radioaktivem Kalium zurückgeht. Radioaktives Gestein sowie daraus entstandener Sand, Ton, Lehm, Schlamm usw. sind auch die Ursachen der Radioaktivität vieler aus der Tiefe aufsteigender Quellwässer, wie auch einer minimalen Radioaktivität des Meerwassers. Im menschlichen Alltag mögen diese auf spontaner Atomumwandlung beruhenden Strahlen als eine vielleicht interessante, an sich aber belanglose Tatsache hingenommen werden; Bedeutung für den Menschen hatten sie bisher lediglich bei den vorgenannten Heilquellen, wo insbesondere ein bestimmtes Umwandlungsprodukt des Radiums, die gasförmige Radiumemanation, starke Heilkräfte besitzt. Im übrigen beschränkt sich der Radiumgehalt in den meisten Gesteinen bestenfalls auf wenige billionstel Bruchteile, bei Thorium auf einige hunderttausendstel Bruchteile der Gesamtmasse. Granit gehört unter den gewöhnlichen Gesteinen zu den verhältnismäßig stärksten Atomkernstrahlern: er enthält im Durchschnitt drei billionstel Radium, zwei hunderttausendstel Thorium, wozu im Kalifeldspat und Kaliglimmer noch eine sehr beträchtliche Menge des radioaktiven Kaliums kommt. Die gesamte Strahlungsintensität des Granits entwickelt im Volumen eines Kubikzentimeters dieses Gesteins innerhalb eines Jahres eine durchschnittliche Wärmemenge von 40 millionstel Grammkalorien. Trotz dieser geringen „Gesteinswärme" haben Physiker und Geologen schon vor längerer Zeit ausgerechnet, daß selbst schwächer strahlende Gesteine als Granit in unteren Schichten der Erdkruste in Zeitspannen von 30 bis 40 Millionen Jahren so viel von ihrer Eigenstrahlung erzeugte Wärme aufzuspeichern vermögen, daß sie selbst in den Schmelzzustand übergehen; ein Prozeß, von dem man vermutet, daß er sich in der Geschichte unserer Erde in längst vergangenen Zeiten bereits mehrere Male periodisch wiederholt haben könnte.

Im Bereiche der Gemeinde Wien wurden im Verlaufe des Straßenbaues innerhalb eines Jahrhunderts große Mengen Granit zur Pflasterung verwendet. Nach der technischen Statistik des Stadtbauamtes des Wiener Magistrats (Magistratsabteilung 28, Straßenbau) waren im Jahre 1951 insgesamt 8,4 Millionen Quadratmeter Fläche mit Naturstein, vorwiegend Granit, bedeckt. Entsprechend der Normaldimension der seit langer Zeit benützten Granitwürfeltype mit einer Seitenlänge von 7 Zoll, das sind etwas mehr als 18 cm, würde letzteres Maß die Dicke des Steinpflasters betragen; wo sogenannter „Kleinschlag" verwendet ist, wäre diese jedoch geringer. Da außerdem zwischen den einzelnen Granitsteinen Fugen vorhanden sind, müßte auch obige Zahl von 8,4 Millionen Quadratmeter etwas geringer angesetzt werden, so daß man 8 Millionen Quadratmeter annehmen könnte, die, mit 18 cm multipliziert, 1½ Billionen Kubikzentimeter Hartgestein ergeben, das, wenn man durchwegs Granit annimmt, bei einer Wärmeentwicklung von 40 millionstel Grammkalorien je Kubikzentimeter im Jahr, 60 Millionen Grammkalorien jährlich ergibt. Auf den Quadratmeter Granit sind das jährlich 7½ Grammkalorien oder stündlich 0,0008562, das sind 85 hunderttausendstel Grammkalorien. Ein im Straßendienst stehender Sicherheitswache- bzw. Verkehrsbeamter wäre danach auf seinem Posten im Umkreis eines Quadratmeters Granitfläche einer nach oben gerichteten stündlichen Wärmestrahlung im Ausmaße von rund einem Drittel der Gesamtstrahlung, das ist etwa 30 hunderttausendstel Grammkalorien ausgesetzt, was einer Wärmemenge entspricht, mit der man drei zehntausendstel Gramm Wasser um einen Grad Celsius erhitzen könnte. Außer dieser Wärmeabgabe des Granitpflasters tritt jedoch auch dessen radioaktive Strahlung selbst zutage. Soweit letztere aus positiv geladenen Alphateilchen (Heliumatomkernen) bzw. aus den negativ geladenen Betateilchen (Elektronen) besteht, werden diese schon zunächst durch die Schuhsohlen des auf seinem Posten stehenden Beamten, zur Gänze aber unbedingt bereits durch eine dünne Luftschicht abgeschirmt; größere Durchdringungsfähigkeit haben bloß die den Röntgenstrahlen verwandten Gammastrahlen (unsichtbare Lichtwellen). Ihre Energie ist aber im vorliegenden Fall zweifellos so verschwindend klein, daß von einer irgendwie schädlichen Einwirkung auf einen lebenden Organismus selbst bei langer Dauer nicht gesprochen werden kann. Soweit diese radioaktive Strahlung von der Entwicklung von Radiumemanation in allerkleinsten Spuren begleitet ist, müßte man im Gegenteile (nach den Erfahrungen der Gasteiner Heilquellen) auf einen günstigen Einfluß schließen. In diesem Zusammenhang sei die nicht uninteressante Tatsache erwähnt, daß sich vor wenigen Jahren in Wien zwischen den Fugen des alten Granitpflasters in der Schenkenstraße hinter dem Burgtheater aus einem, durch den Wind aus dem Rathauspark herangetragenen Samenkorn ein kräftiges Paulowniabäumchen entwickelt hatte. Schon vor vielen Jahren hat der Pflanzenforscher Julius Stoklassa auf Grund eigener Versuche annehmen zu können geglaubt, daß durch Gesteinsarten mit ganz schwacher radioaktiver Strahlung die Keimung von Samen gefördert wird, wenn man sie als Unterlage benützt.

Das auf der Titelseite dieser Blattnummer links stehende Lichtbild zeigt die geschliffene Fläche eines zerbrochenen Pflastersteines aus grobkörnigem Mauthausener Granit; rechts daneben ist eine Photographie wiedergegeben, deren helle, kreisrunde Flecke während einer Dauereinwirkung von vier Monaten durch die aus der Granitfläche austretenden Atomstrahlen auf einer Photoplatte (Photoplanfilm, Marke Kodak-Safety) erzeugt wurden. Zwischen Film und Granit waren einige ganz dünne Bleistreifen gelegt, weshalb die belichteten Stellen eine gewisse Streuung aufweisen. Dieses Bild ist sozusagen die physikalische Urkunde der radioaktiven Atomumwandlung, eines Atomkernzerfalles, der sich im Granitpflaster der Stadt Wien, von ihren Bewohnern unbemerkt, in Zeiträumen von einem Billionstel einer Sekunde bis zu vielen Milliarden Jahren, nach den Gesetzen des Universums planmäßig vollzieht und so einen stetigen, teilweisen Abbau des Weltgebäudes beweist.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 2. Februar 1953

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: Amtsf. StR. Sigmund, die GRe. Adelpoller, Dr. Altmann, Bock, Franz Doppler, Dr. Freytag, Glaserer, Kratky, Lifka, Opravil, Pölzer, Skokan; ferner SR. Gröger, SR. Dr. Grünwald.

Schriftführer: Verw.Offizial Müller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(A.Z. 140/53; M.Abt. 1 — 1949/52.)

Forstarbeiter der Stadt Wien; Erhöhung der Zeitlöhne um 5 Prozent.

GR. Dr. Altmann stellt den Antrag, Post 2 und 3 der Zeitlöhne zusammenzuziehen und hiefür einen einheitlichen Lohnsatz von 4.86 S festzusetzen, und Post 4 des Übereinkommens zu streichen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

(A.Z. 96/53; M.Abt. 2 — a/M 863/48.)

Der Berechnung des Versorgungsgenusses nach dem ehemaligen Beamten Rudolf Merbaul wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1948 gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1948 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte zugrunde gelegt.

(A.Z. 102/53; M.Abt. 2 — b/P 2377/51.)

Dem Vertragsbediensteten Friedrich Pruckner wird die Vordienstzeit vom 20. Februar 1943 bis 3. Juli 1946 im Ausmaß von 3 Jahren, 4 Monaten und 14 Tagen im Schema IV, Entlohnungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 6 lit. a der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Wien (Vertragsbedienstetenordnung) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 107/53; M.Abt. 2 — b/W 249/52.)

Dem vertragsmäßigen Amtsgehilfen Norbert Weber wird seine Militärdienstzeit vom 26. April 1916 bis 24. November 1918 gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Wien (Vertragsbedienstetenordnung) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 für die Zeitvorrückung in Schema III, Entlohnungsgruppe 3, angerechnet.

(A.Z. 134/53; M.Abt. 2 — a/W 1404/52.)

Die Beschwerde des Verwaltungsoffizials Andre Wacht gegen den Beschluß des GRA. I vom 12. Mai 1952, A.Z. 728, intimiert mit Erledigung der M.Abt. 2 vom 16. Juni 1952, M.Abt. 2 — a/W 6/50, wird als unzulässig zurückgewiesen.

(A.Z. 153/52; M.Abt. 2 — a/S 1034/52.)

Die mit Beschluß des GRA. I vom 12. Mai 1952, A.Z. 741, für den Veterinäroberkommissär Dr. Othmar Smetana erfolgte Anrechnung der Zeit vom 13. März 1938 bis 3. Juli 1945 und die durch den Magistrat der Stadt Wien erfolgte Anrechnung der Zeit vom 15. Jänner 1936 bis 12. März 1938 wird dahingehend abgeändert, daß die Anrechnung für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI, erfolgt.

(A.Z. 155/53; M.Abt. 2 — a/Sch 1573/52.)

Bei der Berechnung des Ruhegenusses der Pflegerin i. R. Hermine Schneider wird die Zeit vom 1. August 1933 bis 31. Dezember 1945 für die Zeitvorrückung und das Ausmaß des Ruhegenusses zur Hälfte angerechnet.

(A.Z. 157/53; M.Abt. 2 — a/S 2196/52.)

Dem beamteten Arzt Prof. Dr. Josef Siegl wird gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Zeit seit dem 13. März 1938, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 159/53; M.Abt. 2 — b/P 991/51.)

Dem vertragsmäßigen Anstaltsarzt Dr. Josef Plavec wird gemäß § 6 lit. a. der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Wien (Vertragsbedienstetenordnung) seine Behinderungszeit im Ausmaß von 4 Jahren, 6 Monaten und 7 Tagen für die Zeitvorrückung mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1951 im Schema IV, Entlohnungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI, angerechnet.

(A.Z. 167/53; M.Abt. 2 — b/Allg. 35/53.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten fünf Sondervertragsbediensteten werden ihre Vordienstzeiten in den aus dem Verzeichnis im einzelnen ersichtlichen Ausmaßen für die Bemessung des Urlaubsausmaßes angerechnet.

Soweit Ansuchen um Vordienstzeitenanrechnung über die angerechneten Ausmaße hinausgehen oder weitere Rechte betreffen, wird ihnen keine Folge gegeben.

(A.Z. 168/53; M.Abt. 2 — b/Allg. 33/53.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 30 Vertragsbediensteten werden ihre Vordienstzeiten in den aus dem Verzeichnis im einzelnen ersichtlichen Ausmaßen und Entlohnungsgruppen des Schemas III und IV der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Wien (Vertragsbedienstetenordnung) mit dem im Verzeichnis ersichtlichen Wirksamkeitsbeginnen für die Zeitvorrückung angerechnet.

Soweit die Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 5 lit. d der genannten Vorschrift über die angerechneten Ausmaße hinausgehen, wird ihnen keine Folge gegeben.

(A.Z. 187/53; Ktr. A. I — 4217/51.)

Dem Technischen Kanzleioberkommissär Josef Lakner wird gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Vordienstzeit im Ausmaß von 4 Jahren für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 104/53; M.Abt. 2 — c/1999/52.)

Der vertragsmäßige Sportplatzaufseher Johann Fierling wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in das Schema I, Verwendungsgruppe 5, Stufe 1, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungsstichtag 3. Juli 1951 unterstellt.

(A.Z. 124/53; M.Abt. 2 — a/M 1146/52.)

Der vertragsmäßige Anstaltsarzt Dr. Klara Macho wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Arzt in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Einreihung im Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 11, mit dem Vorrückungsstichtag 3. März 1952 unterstellt, wobei ihm die Zeit vom 3. März 1944 bis 27. April 1945 gemäß § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 136 Abs. 3 der DO für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte gleich einer in dienstordnungsmäßiger Eigenschaft zurückgelegten Dienstzeit angerechnet wird.

(A.Z. 131/53; M.Abt. 2 — c/65/53.)

Der Vertragsbedienstete Johann Petrus wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Hochdruckheizer in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in das Schema I, Verwendungsgruppe 2, Stufe 1, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungsstichtag 2. April 1951 unterstellt.

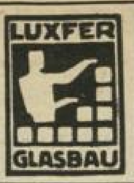
(A.Z. 133/53; M.Abt. 2 — c/92/53.)

1. Die Vertragsbedienstete Angela Schadenhofer wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1953 als Wäscher in die Entlohnungsgruppe 5 des Schemas III der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

2. Der vertragsmäßige Wäscher Angela Schadenhofer wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in das Schema I, Verwendungsgruppe 5, Stufe 1, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungsstichtag 16. April 1951 unterstellt.

(A.Z. 166/53; M.Abt. 2 — a/N 482/52.)

Der Vertragsbedienstete Franz Nowotny wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Fachbeamter des Verwaltungsdienstes der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und in Schema II,



Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe V, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien eingereiht.

Gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO wird ihm seine Militärdienstzeit vom 2. August 1914 bis 30. November 1918 für die Zeitvorrückung in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, angerechnet.

Ferner werden ihm gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von seinen Vordienstzeiten vom 15. Juli 1911 bis 15. März 1913, vom 15. Juni 1926 bis 30. März 1929, vom 2. April 1929 bis 30. Juni 1934, vom 16. Mai 1938 bis 31. Jänner 1942, vom 3. Juli 1942 bis 15. September 1944 und vom 16. September 1944 bis 30. April 1945 13 Jahre, 10 Monate und 29 Tage für die Zeitvorrückung in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, und 13 Jahre, 2 Monate und 13 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Weiter wird ihm gemäß § 16 Abs. 7 lit. b und c der DO die Behinderungszeit vom 1. Juli 1934 bis 14. Mai 1938 für die Zeitvorrückung in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d. der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem Begehren keine Folge gegeben.

(A.Z. 188/53; M.Abt. 2 — a/Allg. 32/53.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen angeführten 30 Bediensteten werden — und zwar die im Verzeichnis B angeführten Bediensteten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit den in den Verzeichnissen im einzelnen angeführten Verwendungen und Einreihungen mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

Gemäß § 136 Abs. 3 der DO werden den in dem Verzeichnis B angeführten Bediensteten die dort im einzelnen angeführten, in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 vollstreckten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 105/53; M.Abt. 2 — b/H 3926/52.)

Das Dienstverhältnis des vtgm. rechtskundigen Bediensteten Dr. Maximilian Hausmann wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

(A.Z. 106/53; M.Abt. 2 — b/E 823/52.)

Der Vertragsbedienstete Ing. Albert Ehn wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Fachbediensteter des technischen Dienstes nach Schema IV, Entlohnungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 5, mit dem Vorrückungsstichtag vom 15. Juli 1952 entlohnt.

(A.Z. 109/53; M.Abt. 2 — b/V 451/52.)

Der Vertragsbedienstete Franz Vollmost wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Werkmeister nach dem Schema IV, Entlohnungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 3, mit dem Vorrückungsstichtag vom 1. Juni 1952 entlohnt.

(A.Z. 136/53; M.Abt. 2 — b/H 3697/52.)

Der Vertragsbedienstete Franz Hölbl wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Fachbediensteter des technischen Dienstes nach Schema IV, Entlohnungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 5, mit dem Vorrückungsstichtag vom 25. Oktober 1952 entlohnt.

(A.Z. 87/53; M.Abt. 1 — 42/53.)

Dem ehemaligen Hausoberaufseher Anton Pojer werden die anläßlich der Räumung der Dienstwohnung entstandenen Frachtkosten im Betrage von 380 S rückerstattet.

(A.Z. 101/53; M.Abt. 1 — 82/53.)

Dem Oberrechnungsrat i. R. Alfred Staudigl werden die anläßlich der Räumung der Dienstwohnung in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe entstandenen Frachtkosten im Betrage von 811.35 S ersetzt.

(A.Z. 120/53; M.Abt. 1 — 110/53.)

Der Witwe nach dem Maschinisten i. R. Johann Kashofer werden die anläßlich der Räumung der Dienstwohnung entstandenen Frachtkosten im Betrage von 550 S rückerstattet.

Den nachstehend verzeichneten ehemaligen provisorischen Beamten wird während ihrer Arbeitslosigkeit eine laufende außerordentliche Unterstützung in jener Höhe und auf jene Dauer gewährt, die nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für den Bezug des Arbeitslosengeldes festgesetzt ist.

(A.Z. 113/53; M.Abt. 2 — a/P 2962/52.) Johanna Pötzl.

(A.Z. 150/53; M.Abt. 2 — a/H 2547/52.) Theresia Hlawa.

Die Überstellung bzw. Entlohnungsänderung für nachstehend angeführte Bedienstete wurde genehmigt:

(A.Z. 112/53; M.Abt. 2 — a/S 28/53.) Rudolf Sauer in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 149/53; M.Abt. 2 — a/K 4422/52.) Felix Knuff in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 158/53; M.Abt. 2 — a/J 957/52.) Leopoldine Jansky in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 174/53; M.Abt. 2 — b/Allg. 27/53.) 52 Vertragsbedienstete laut vorgelegtem Verzeichnis in die dort angeführten Entlohnungsgruppen.

(A.Z. 178/53; M.Abt. 2 — a/R 38/53.) Ludwig Rest in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 180/53; M.Abt. 2 — a/K 4519/52.) Anton Kirchmayer zum Spezialarbeiter.

(A.Z. 160/53; M.Abt. 2 — b/Allg. 36/53.) Die in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten 11 Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten im Schema IV in die Entlohnungsgruppe D unter Befreiung von der Ablegung der Fachprüfung aus dem Kanzleidienst überstellt.

Zum Assistenten wurde nach den Bestimmungen der Dienstanweisung in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 125/53; M.Abt. 17/II — P 11182.) Dr. Erich Wajand, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1953.

(A.Z. 156/53; M.Abt. 2 — b/B 112/53.) Die Dienstzeit des Sekundararztes Dr. Friedrich Barilits wird bis 28. Februar 1954 verlängert.

(A.Z. 161/53; M.Abt. 2 — b/H 3880/52.) Die Dienstzeit des Sekundararztes Dr. Friedrich Hradecky wird bis 31. Dezember 1953 verlängert.

(A.Z. 162/53; M.Abt. 2 — b/T 47/53.) Die Dienstzeit des Sekundararztes Dr. Walter Trauschke wird bis 28. Februar 1954 verlängert.

(A.Z. 163/53; M.Abt. 2 — b/G 45/53.) Die Dienstzeit der Sekundarärztin Dr. Draga Gradl wird bis 28. Februar 1954 verlängert.

(A.Z. 164/53; M.Abt. 2 — b/R 83/53.) Die Dienstzeit des Sekundararztes Dr. Johann Radl wird bis 28. Februar 1954 verlängert.

(A.Z. 189/53; M.Abt. 2 — b/Z 19/53.) Die Dienstzeit der Sekundarärztin Dr. Johanna Zeman wird bis 31. Dezember 1953 verlängert.

Den nachstehend angeführten Ausbildungsärzten bzw. Aspiranten wurde ein Grundbezug von monatlich 350 S zuerkannt:

(A.Z. 126/53; M.Abt. 17/II — P 12518/2.) Dr. Anton Nöbauer, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1952.

(A.Z. 127/53; M.Abt. 17/II — P 7563/3.) Dr. Georg Langer, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1953.

(A.Z. 128/53; M.Abt. 17/II — P 4325/2.) Dr. Eduard Brandstetter, Wirksamkeitsbeginn 1. September 1952.

(A.Z. 129/53; M.Abt. 17/II — P 11058/2.) Dr. Moritz Nagler, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1952.

(A.Z. 130/53; M.Abt. 17/II — P 13297.) Dr. Herbert Scholz, Wirksamkeitsbeginn 1. September 1952.

(A.Z. 143/53; M.Abt. 17/II — P 1207/3.) Dr. Rudolf Hoffmann, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1953.

(A.Z. 144/53; M.Abt. 17/II — P 12576/2.) Dr. Margarete Wundsam, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1953.

(A.Z. 145/53; M.Abt. 17/II — P 11239/3.) Dr. Julie Adler, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1953.

(A.Z. 146/53; M.Abt. 17/II — P 12902/3.) Dr. Robert Bachner, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1953.

Nachstehende Anträge auf Gewährung bzw. Fortbezug von Personalzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 97/53; M.D. 14/53.) Dr. Gertrude Diesner.

(A.Z. 115/53; M.D. 188/53.) Dr. Johann Fürst.

(A.Z. 121/53; M.D. 259/53.) Anton Krschnak.

(A.Z. 137/53; M.D. 124/53.) Ralph Sandler.

(A.Z. 114/53; M.D. 217/53.)

Die nach den Bestimmungen des Stadtsenatsbeschlusses vom 14. Juni 1949, Pr.Z. 1210, zuerkannten Personalzulagen der im vorgelegten Verzeichnis genannten Bediensteten werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1953 in der aus dem Verzeichnis ersichtlichen Höhe festgesetzt.

Nachstehende Anträge auf Gewährung bzw. Fortbezug von Sonderzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 98/53; M.D. 126/53.) Bedienstete des Buchhaltungsdienstes laut vorgelegtem Verzeichnis.

(A.Z. 138/53; M.D. 318/53.) Dr. Hans Peter.

(A.Z. 141/53; M.D. 303/53.) Dipl.-Ing. Rudolf Koller.

(A.Z. 169/53; M.D. 3962/52.) Dr. Hanns Koenne.

(A.Z. 111/53; BZ/I/53.)

Für die in den vorgelegten Anträgen angeführten Bauvorhaben der M.Abt. 24, 25, 26, 28, 29, 30, 32, 33 und 34, werden gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 943, in der Fassung des Stadtsenatsbeschlusses vom 22. April 1952, Pr.Z. 1023, Bauzulagen im jeweils angegebenen täglichen Ausmaß genehmigt.

Die Magistratsanträge über die Zuerkennung und Weitergewährung von Aushilfen gemäß § 6 Abs. 3 der Gehaltsordnung für die nachstehend bezeichneten Bediensteten und Pensionsparteien wurden genehmigt:

(A.Z. 118/53; M.Abt. 2 — a/H 3422/52.) Karl Hajek.

(A.Z. 119/53; M.Abt. 2 — a/G 1528/52.) Franz Gstettner.

(A.Z. 135/53; M.Abt. 2 — a/H 3664/52.) Walter Hat.

(A.Z. 147/53; M.Abt. 2 — b/G 1181/52.) Ferdinand Greimel.

(A.Z. 148/53; M.Abt. 2 — b/W 2755/52.) Engelbert Walter.

(A.Z. 151/53; M.Abt. 2 — a/P 10/53.) Josef Pehofer.

(A.Z. 179/53; M.Abt. 2 — b/R 372/52.) Wilhelm Riehs.

(A.Z. 103/53; M.Abt. 2 — a/K 5/53.)

Den provisorischen Bibliothekaren Doktor Hugo Kaudelka, Dr. Friedrich Racek, Doktor Leopold Tatzer und Dr. Ferdinand Wernigg wird die Nachsicht von der Ablegung der Prüfung für die Beamten des höheren Bibliotheksdienstes erteilt.

(A.Z. 108/53; M.Abt. 2 — a/F 635/52.)

Dem provisorischen Betriebsoffizial Rudolf Fürnweger wird die zur Ausübung des Mandates als Bürgermeister in Wildalpen notwendige Freiheit vom Dienste gewährt.

(A.Z. 1171/52; M.Abt. 2 — a/B 2428/52.)

Der Rita Bittner, Gattin des abgängigen Verwaltungsoberoffizials Walter Bittner, wird ab 1. Jänner 1953 gemäß § 54 a Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien ein Unterhaltsbetrag in der Höhe des vollen Betrages des Ruhegenusses, auf den der Beamte im Falle einer Ruhestandsversetzung im Monat der letzten Dienstleistung Anspruch gehabt hätte, bewilligt. Das darüber hinaus gestellte Begehren wird abgelehnt.

(A.Z. 152/53; M.Abt. 2 — a/H 3751/52.)

Die dem Magistratskommissär Dr. Stephanie Haroldt anläßlich seiner Überstellung in den Stand der rechtskundigen Beamten mit Beschluß des GRA. I vom 20. Februar 1950, A.Z. 281, zur Erfüllung der auflösenden Bedingung einer zweijährigen zufriedenstellenden Dienstleistung im Stande der rechtskundigen Beamten und Ablegung der praktischen Prüfung für die politische Geschäftsführung innerhalb der gleichen Zeit gestellten Frist wird bis 30. September 1953 erstreckt.

(A.Z. 173/53; M.Abt. 2 a/M 1661/52.)

Der Beschluß des GRA. I vom 22. Dezember 1952, A.Z. 1985, wird hinsichtlich des provisorischen, ungelernten Arbeiters Simon Maurovich widerrufen.

(A.Z. 177/53; M.Abt. 2 — c/114 und 71/53.)

Die vom Magistrat vorgelegten Entwürfe der Sonderverträge über die Anstellung der Mag. pharm. Gerta Fichtinger und der Mag. pharm. Gertrude Schmid werden genehmigt.

(A.Z. 183/53; M.Abt. 2 — a/H 2666/52.)

Dem provisorischen Verwaltungsoberkommissär Maria Hannakamp wird die Ablegung der Fachprüfungen aus dem Verwaltungsdienst nachgesehen. Weiter wird er gemäß § 17 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien definitiv angestellt.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 5. Februar 1953

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Thaller, die GRe. Dinstl, Fürstenhofer, Jodlbauer, Kammermayer, Arch. Lust, Maller, Helene Potetz, Dr. Prutscher, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, OSR. Dipl.-Ing. Steiner, die SRe. Dipl.-Ing. Frey, Dr.-Ing. Tillmann.

Entschuldigt: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatter: GR. Maller.

(A.Z. 140/53; M.Abt. 24 — 5225/3/53.)

Die Terrazzofußbodenarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 4, Rechte Wienzeile-Preßgasse, sind der Firma Hans Kolman, 7, Seidengasse 39 a, auf Grund ihres Anbotes vom 23. Dezember 1952 zu übertragen.

(A.Z. 36/53; M.Abt. 30 — K/F/52.)

Für die Bedeckung der Mehrkosten an Grundsteuer und Wassergebühren wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derz. Ansatz 39.500 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 3000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 26, Beförderungskosten, zu decken ist.

(A.Z. 25/53; M.Abt. 29 — 27/53.)

Für die Wiederherstellung und laufende Erhaltung von Brücken im Zuge von Bundesstraßen wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 41, Wiederherstellung und laufende Erhaltung von Brücken im Zuge von Bundesstraßen (derz. Ansatz 1,790.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 70.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 3 b, Beitragsleistungen des Bundes für die Wiederherstellung und laufende Erhaltung von Brücken im Zuge von Bundesstraßen, zu decken ist.

(A.Z. 186/53; M.Abt. 25 — E.A. 502/51.)

Die Erhöhung der Kosten von 38.000 S für die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 4, Argentinierstraße 31, um 17.500 S auf 55.500 S wird genehmigt.

(A.Z. 202/53; M.Abt. 26 — Rw 8/5/53.)

Die Durchführung von baulichen Erneuerungen in der Krankenbeförderungsstation, 3, Arsenalweg 7, mit einem Kostenerfordernis von 120.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 201/53; M.Abt. 26 — Sch 11/4/53.)

Die Kriegsschadenbehebung am Gehsteig der Schule, 2, Schönngasse 2, mit einem Kostenerfordernis von 52.120 S wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A.Z. 156/53; M.Abt. 25 — E.A. 166/49.)

Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 — E.A. II/52 vom 29. Dezember 1952 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Rotenkreuzgasse 5, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 71.500 S wird genehmigt.

(A.Z. 99/53; M.Abt. 34 — I/1/2/53.)

Die Erneuerung der Lautsprecheranlage am Rathausplatz mit einem Kostenbetrag von 90.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 116/53; M.Abt. 23 — XVI/3/53.)

Die Fortsetzung und Fertigstellung der Gewichtsschlosserarbeiten im Surraum des Rinderkühlhauses I in der Kontumazanlage St. Marx, mit einem Kostenbetrag von 49.500 S, sind an die Firma Franz Weingart, 1, Naglergasse 27, auf Grund ihres Anbotes vom 25. November 1952 zu vergeben.

(A.Z. 178/53; M.Abt. 24 — 5260/3/53.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Wohnhausneubau, 19, Heiligenstädter Straße 165-Diemgasse, sind der Firma M. & R. Siroky, 3, Landstraßer Hauptstraße 155, auf Grund ihres Anbotes vom 8. Jänner 1953 und des Magistratsberichtes zu übertragen.

(A.Z. 166/53; M.Abt. 21 — 521/52.)

Die Verbesserung der Ausführung der Mauerstutzen für die Restmenge aus dem bei der Firma Brüder Berghofer, 17, Hauptstraße 88, laufenden Schluß bzw. die dadurch entstehenden Mehrkosten werden im Sinne des Magistratsberichtes zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 187/53; M.Abt. 25 — E.A. 964/51.)

In Abänderung des Beschlusses GRA. VI, Zl. 3042/52, vom 8. Jänner 1953 sind die angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 4, Rechte Wienzeile 21, an die Firma Friedrich Steinbach, 19, Heiligenstädter Straße 29, auf Grund ihres Anbotes vom 22. Jänner 1953 zu vergeben.

(A.Z. 199/53; M.Abt. 26 — Kg 153/4/53.)

Die Errichtung eines Kinderhortes in Räumen der Schule, 5, Einsiedlergasse 7, wird mit einem Kostenerfordernis von 90.000 S genehmigt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 158/53; M.Abt. 25 — E.A. 1103/49.)

Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 — E.A. X/52 vom 11. Dezember 1952 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 10, Mannhartgasse 6, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 55.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 145/53; M.Abt. 24 — 5235/4/53.)

Die Tischler-Außernormarbeiten für die Wohnhausanlage, 10, Hofherrgasse-Erlachgasse, sind der Firma Mathias Kovacic, 2, Handelskai 286, auf Grund ihres Anbotes vom 3. Jänner 1953 zu übertragen.

(A.Z. 127/53; M.Abt. 28 — 5190/52.)

Den im beiliegenden Verzeichnis angeführten Liegenschaftseigentümern wird die Rück-

erstattung der Kosten für die im Zuge des Straßenumbaues der Kaiser-Ebersdorfer Straße im 11. Bezirk im Gehsteig ausgeführten Kastenrinnen in 24 Monatsraten ab 1. Februar 1953 bewilligt.

(A.Z. 147/53; M.Abt. 18 — Reg. XXIV/10/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2575, M.Abt. 18 — Reg. XXIV/10/52, mit den Buchstaben a bis i (a) umschriebene Gebiet zwischen Hauptstraße, Laxenburger Straße, Aspangbahnstraße, Stadtgrenze gegen Möllersdorf, Möllersdorfer Straße und Kirchengasse im 24. Bezirk, Kat.G. Guntramsdorf, gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Die im Plan grau lasierten Flächen werden als Industriegebiet, die hellgrün lasierten Flächen als Grünland — Ländliches Gebiet bzw. Grünland — Erholungsgebiet, die rosa lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Kindergarten) gewidmet. Demgemäß werden die gelb gestrichenen Widmungsbezeichnungen außer Kraft gesetzt.

3. Innerhalb der als Übergangszone bezeichneten Grundstreifen an der Grenze des Industriegebietes sind Einrichtungen, Lagerungen oder Vorrichtungen verboten, welche durch Lärm, Erschütterungen, Rauch, Staub, Ruß, Geruch oder giftige Dünste die Nachbarschaft gefährden oder belästigen könnten.

4. Die im Plan blau eingetragenen Koten haben als Straßenhöhen (bezogen auf Wiener Null) zu gelten.

5. Für den Straßenbau sind die im Plan dargestellten Querprofile maßgebend.

6. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(A.Z. 203/53; M.Abt. 24 — 5264/6/53.)

Die Terrazzoarbeiten für den Neubau der Wohnhausanlage, 10, Ettenreichgasse-Hardtmuthgasse, sind der Firma Dkfm. Trenka, 3, Ziehrerplatz 9, auf Grund ihres Anbotes vom 15. Jänner 1953, zu übertragen.

(A.Z. 196/53; M.Abt. 26 — Kr 37/11/53.)

Die Fertigstellung des Wiederaufbaues des Pavillons G im Franz Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, mit einer Baurate 1953 in der Höhe von 5,000.000 S wird genehmigt.

Der Erweiterung des Arbeitsumfanges für Baumeisterarbeiten der Firma Ing. Peter Brich für den Wiederaufbau des Pavillons G wird zugestimmt.

(A.Z. 198/53; M.Abt. 26 — Kr 37/10/53.)

Die Auswechslung und Instandsetzung von Versorgungsleitungen im Franz Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, mit einem Erfordernis von 500.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 129/53; M.Abt. 18 — Reg. III/16/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18 — Reg. III/16/52, Plan Nr. 2630, für das mit den Buchstaben a—m (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Erdberger Lände, Ludwig Koeßler-Platz, Dietrichgasse, Haidingergasse, Göllnergasse, Schwalbengasse, Erdbergstraße, Wassergasse, Dietrichgasse und Franz Hauer-Gasse im 3. Bezirk (Kat.G. Landstraße) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmung getroffen:

1. Die zeitlich begrenzte Bausperre wird für das im Plangebiet liegende Bausperregebiet aufgehoben.

2. Die im Plan lichtblau, dunkelblau und violett angelegten Flächen erhalten die Widmung „Industriegebiet"; auf den dunkelblau und violett bezeichneten Flächen ist die Errichtung von Gebäuden, die für die Nachbarschaft Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, untersagt; Gebäude, die auf der violett bezeichneten Fläche errichtet werden, dürfen die maximale Höhe von 19.50 m nicht überschreiten.

3. Die im Plan rot vollgezogenen Linien werden als Baulinien und die rot strichlierten als innere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

4. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

Berichterstatter: GR. Jodlbauer

(A.Z. 160/53; M.Abt. 24 — 5283/3/53.)

Die Stukkaturungsarbeiten für den Wohnhausbau, 3, Jaurèsgasse 5—7, sind der Firma Emanuel Safarik, 2, Praterstraße 60, auf Grund ihres Anbotes vom 2. Jänner 1953 zu übertragen.

(A.Z. 139/53; M.Abt. 24 — 5201/2/53.)

Die Außernormtischlerarbeiten für den Wohnhausbau, 10, Pernerstorfergasse-Leebgasse, sind der Firma Franz Schrom, 19, Hutweidengasse 17, auf Grund ihres Anbotes vom 29. Dezember 1952 zu übertragen.

(A.Z. 143/53; M.Abt. 24 — 5201/3/53.)

Die Stukkaturarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 10, Pernerstorfergasse-Leebgasse, sind der Firma Ferdinand Franke, 12, Oswaldgasse 75, auf Grund ihres Anbotes vom 18. Dezember 1952 zu übertragen.

(A.Z. 148/53; M.Abt. 34 — 52.065/5/52.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen im Wohnhausneubau, 3, Jaurèsgasse 5—7, werden genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Ing. Sperats Wtw., die Gas- und Wasserinstallation der Firma Franz Herrmann übertragen.

(A.Z. 188/53; M.Abt. 24 — 5143/4/53.)

In Abänderung des Beschlusses des GRA. VI, Zl. 2561/51, vom 4. Oktober 1951 sind die restlichen Bautischlerarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 10, Raxstraße-Leebgasse, an die Firma Hubert Axmann, 2, Venediger Au 2, auf Grund ihres Anbotes vom 7. September 1951 zu übertragen.

(A.Z. 197/53; M.Abt. 26 — Kr 37/9/53.)

Die Fertigstellung des Wiederaufbaues des Pavillons D im Franz Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, mit einer Baurate 1953 in der Höhe von 3,500.000 S wird genehmigt.

Der Erweiterung des Auftragsumfanges für Baumeisterarbeiten der Firma Ing. Hans Fucik für den Wiederaufbau des Pavillons D wird zugestimmt.

(A.Z. 128/53; M.Abt. 18 — Reg. X/16/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungsplans wird zur Zahl M.Abt. 18 — Reg. X/16/52, Plan Nr. 2625, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet für den Baublock Schröttergasse, Neilreichgasse, Davidgasse und Herzgasse im 10. Bezirk (Kat.G. Favoriten), gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmung getroffen:

Für die in der Planbeilage 2 blau lasierte Fläche wird die Widmung „Industriegebiet" festgesetzt, demnach werden die Bestimmungen der Bauklasse IV außer Kraft gesetzt.

(A.Z. 172/53; M.Abt. 18 — Reg. XXV/22/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2603, M.Abt. 18 — Reg. XXV/22/52, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Wiener Gasse, Ostrandstraße, Grenzgasse, Hofalleestraße, Triester Straße und der Siebenhirtner Hauptstraße im 25. Bezirk (Kat.G. Siebenhirten), gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichlierte Linie wird als Widmungsgrenze festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plan hellgrün lasierten Flächen werden als Grünland — Ländliches Gebiet beziehungsweise (entsprechend der Beschriftung) als Grünland-Erholungsgebiet beziehungsweise Grünland-Sportanlage gewidmet; demgemäß werden die gelb gestrichenen Widmungsbezeichnungen außer Kraft gesetzt.

3. Die innerhalb der Umgrenzung Triester Straße, Siebenhirtner Hauptstraße, Johann Schwarz-Gasse, Moritz Zander-Gasse und

Anton Freunschlag-Gasse liegenden Baublöcke werden als Gemischtes Baugebiet gewidmet und demgemäß die Widmung Wohngebiet außer Kraft gesetzt.

4. Entlang der 20 kV-Freileitung ist beiderseitig ein Grundstreifen von 5 m, bei Neu-Abteilungen von 10 m Breite von jedweder Bebauung freizuhalten.

5. Die hellgrün lasierten Grundstreifen hinter den Baulinien sind als Vorgarten gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A.Z. 142/53; M.Abt. 24 — 5237/2/53.)

Die Gehwegherstellungsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe V, sind der Firma Dipl.-Ing. O. Smereker u. Co., 1, Bösendorferstraße 6, auf Grund ihres Anbotes vom 8. Jänner 1953 zu übertragen.

(A.Z. 153/53; M.Abt. 29 — H 24/53.)

Die Baggerungsarbeiten in den Wiener Häfen werden genehmigt.

Die Arbeiten werden von der M.Abt. 29 im Eigenbetrieb durchgeführt.

(A.Z. 177/53; M.Abt. 29 — 230/53.)

Die Baggerungsarbeiten im Bereiche der Strandbäder an der Alten Donau mit einem Gesamterfordernis von 300.000 S werden genehmigt.

Die Arbeiten werden von der M.Abt. 29 im Eigenbetrieb durchgeführt.

(A.Z. 185/53; M.Abt. 25 — E. A. 995/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA VI, Zl. 2166/52, vom 18. September 1952 für die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 4, Fleischmanngasse 9, bewilligten Betrages von 55.000 S um 19.000 S auf 74.000 S wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. 200/53; M.Abt. 26 — Kg 25/3/53.)

Die Adaptierung von Räumen im Objekt, 8, Josefstädter Straße 95, für Kindergarten- bzw. Hortzwecke wird mit einem Kostenerfordernis von 60.000 S genehmigt.

(A.Z. 167/53; M.Abt. 21 — V. A. 1/53.)

Die Lieferung und Verlegung von Eichenbrettelboden für die Hilfsschule, 20, Raffaelgasse 13, wird der Firma Slavonia AG, 11, Zinnergasse 6, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Bedarfsstelle zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Arch. Ing. Lust.

(A.Z. VI/146/53; M.Abt. 24 — 5280/8/53.)

In Abänderung des § 23 der Besonderen rechtlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wien für die Ausführung von technischen Arbeiten und Lieferungen ist im gegenständlichen Falle der Gesuchstellerin, Baufirma Aufbaugesellschaft m. b. H., 1, Kärntner Straße 21—23, die vorzeitige Ausfolgung des zehnprozentigen Deckungsrücklasses für die von ihr auf der städtischen Wohnhausanlage, 2, Sturgasse-Engerthstraße, vollbrachten Leistungen gegen Vorlage eines zur Sicherstellung der Stadt Wien von dieser als geeignet befundenen Garantiebriefes zu gewähren.

(A.Z. 138/53; M.Abt. 31— 349/53.)

Für Mehrausgaben infolge dringend notwendiger Instandsetzungsarbeiten an den Wasserleitungsanlagen wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 20, Erhaltung der baulichen Anlagen (derz. Ansatz 11,000.000), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 500.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 624, Post 22, Inventarerhaltung, 200.000 S, und Rubrik 624, Post 51, Bauliche Herstellungen, und zwar bei lfd. Nr. 364, Rohrstrangneulegung Rosenhügel—Kreßplatz, in der Höhe von 150.000 S, bei lfd. Nr. 364 a, Rohrlegung, Durchmesser 250 mm, Arsenalstraße, 150.000 S, zu decken ist.

(A.Z. 152/53; M.Abt. 26 — I AH 78/7 a/53.)

Die Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten an der Steinfassade des Neuen Rathauses an der Front Friedrich Schmidt-Platz mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 150.000 S wird genehmigt.

Die Steinmetzarbeiten sind der Firma Heinrich Czerny, 17, Heigerleinstraße 53, auf Grund ihres Anbotes vom 9. Mai 1952 und des Briefes vom 16. Jänner 1953 zu übertragen.

(A.Z. 191/53; M.Abt. 30 — 11/1/53.)

Die Instandsetzung des Simmeringer Sammlers in der Hauffgasse, von der Geiselbergstraße bis zum Werkstättenweg, im 11. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 62.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Hoch-Tiefbau Hans Zehethofer, 17, Frauenfelderstraße 14—18, auf Grund ihres Anbotes vom 28. Jänner 1953 übertragen.

(A.Z. 182/53; M.Abt. 18 — Reg. IV/5/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungsplans wird zur Zahl M.Abt. 18 — Reg. IV/5/52, Plan Nr. 2637, für das mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Prinz Eugen-Straße, Belvederegasse, Argentinierstraße, Theresianumgasse, Schmöllerlgasse und Plößlgasse im 4. Bezirk, Kat.G. Wieden, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmung getroffen:

Die im Plan lichtrot angelegten Flächen werden aus dem gemischten Baugebiet ausgeschieden und als Wohngebiet erklärt.

Berichterstatter: GR. Potetz.

(A.Z. VI/154/53; M.Abt. 27 — W XII E 8/1/53.)

Die Durchführung des Abbruches des Hofquertraktes mit Anbau und der Klosettanlage, 12, Hetzendorfer Straße 102, wird genehmigt.

Die Abbrucharbeiten, verbunden mit den erforderlichen Baumeisterarbeiten, sind der Firma Baumeister Franz Schüller, 13, Fasangartengasse 55, auf Grund ihres Anbotes vom 20. November 1952 zu übertragen.

Die Ausgaben in der Höhe von 13.309 S sind auf AR 811/20 des Voranschlages 1953 zu bedecken. Die Einnahmen für die Übernahme des anfallenden Materials durch die Baufirma in der Höhe von 7000 S sind auf ER 811/6, Verkaufserlöse, in Eingang zu nehmen.

(A.Z. 144/53; M.Abt. 24 — 5236/3/53.)

Die Stukkaturungsarbeiten für die Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe II, sind der Firma Fritz Mögle, 20, Handelskai 50, auf Grund ihres Anbotes vom 7. Jänner 1953 zu übertragen.

(Fortsetzung folgt)

Veränderungen im Dienststellen- und Telephonverzeichnis der Stadt Wien

Auf Seite 15:

15. Zeile von oben zu streichen: Magistratsrat; zu setzen: Obermagistratsrat.

13. Zeile von unten anfügen: Oberamtsrat.

Auf Seite 17:

19. Zeile von oben zu streichen: XI, Zentralfriedhof, 2. Tor, rechtes Ver-; zu setzen: 1, Werdertorgasse 6.

20. Zeile von oben zu streichen: waltungsgebäude, 1. Stock, U 13-5-20; zu setzen: U 25-5-65.

22. Zeile von oben zu streichen: Bartensteingasse 9; zu setzen: Rathausstraße 4, 1.

4. Zeile von oben zu streichen: Rathausstraße 4, 1. Stock; zu setzen: 8, Laudongasse 5.

Auf Seite 23:

16. Zeile von oben: beifügen: A 29-4-99.

Auf Seite 27:

15. Zeile von oben zu streichen: Obermagistratsrat; zu setzen: Senatsrat.

Auf Seite 28:

17. Zeile von oben zu streichen: 12—51; zu setzen: 1518.

Auf Seite 35:

8. Zeile von oben zu streichen: ganze Zeile (III, Arsenal . . .)

Auf Seite 53:

21. Zeile von unten zu streichen: Stadlau, Stellwerk Lobau.

22. Zeile von unten zu streichen: über U 10-500, Handvermittlung; zu setzen: F 22-1-37.

Auf Seite 56:

4. Zeile von unten: anfügen: , Stadtgarten-AR.

Auf Seite 62:

23. Zeile von unten zu streichen: Kitzler Josef, bzw. Brüch Karl; zu setzen: Rosner Othmar.

Auf Seite 63:

5. Zeile von unten zu streichen: 8, Albertgasse 52, A 29-520; zu setzen: 1, Werdertorgasse 6, U 25-5-65, Kl. 70, 73—77.

6. Zeile von unten zu streichen: Gebührenbemessungsamt; zu setzen: Hauptgebührenstelle.

7. Zeile von unten zu streichen: nach XI, Hauptstraße 234; anfügen: U 13-5-20/.

8. Zeile von unten zu streichen: 782; zu setzen: 2, 3.

9. Zeile von unten zu setzen: U 13-5-20/.

10. Zeile von unten streichen: 70, 3; zu setzen: 780, 781.

Nach 10. Zeile von unten: neue Zeilen:

Personalangelegenheiten 5, 6;
Rechnungsprotokoll und Materialstelle 786
Kassa 71

11. Zeile von unten zu streichen: 6; zu setzen: 4.

12. Zeile von unten zu streichen: 2; zu setzen: 789.

14. Zeile von unten zu streichen: ganze Zeile.

15. Zeile von unten zu streichen: 11, Simmeringer Hauptstraße 234, U 13-5-20; zu setzen: 1, Werdertorgasse 6, U 25-5-65.

Auf Seite 73:

Nach 15. Zeile von oben, neue Zeile: 17, Pretschgogasse 3, B 48-6-11.

Auf Seite 77:

8. Zeile von unten zu setzen: vor Y 11-5-33: 886,

Auf Seite 78:

14. Zeile von unten zu streichen: 18, Semperstraße 45, A 17-0-81; zu setzen: u. II, 20, Vorgartenstraße 95—97, A 47-2-35.

16. Zeile von unten zu streichen: 18, Semperstraße 45, A 17-0-81; zu setzen: 20, Vorgartenstraße 95—97, A 47-4-33.

Auf Seite 79:

19. Zeile von unten zu streichen: ganze Zeile.

18. Zeile von unten zu streichen: 663; zu setzen: 288.

Auf Seite 81:

3. Zeile von oben zu streichen: Tschermak, Dr. Klemens; zu setzen: Hutterer, Dr. Rudolf.

Auf Seite 86:

1. Zeile von unten zu streichen: 8, Albertgasse 52, A 29-5-20; zu setzen: 1, Werdertorgasse 6, U 25-5-65.

Auf Seite 88:

4. Zeile von oben zu streichen: Brandrat; zu setzen: Oberbrandrat.

Auf Seite 102:

24. Zeile von oben zu streichen: Janta, Dr. Arthur, Mag.Rat; zu setzen: Eder, Dr. Gottfried, Obermag.-Rat.

Auf Seite 104:

22. Zeile von oben zu streichen: Hatschek, Dr. Anni, Mag.Koär.; zu setzen: Stelzel, Dr. Ernst, Mag.Rat.

Auf Seite 106:

Nach 7. Zeile von unten zu streichen: bei Dr. Helnwein: M.K.; zu setzen: M.O.K.

Auf Seite 107:

14. Zeile von oben zu streichen: Liemert, Dr. Erich, Wirkl. Hofrat; zu setzen: Goldberger Hugo, Ld.Reg.Rat

---

Wahl des Wiener Fischereiausschusses

Der Landesfischereibeirat hat auf Grund des § 67 Abs. 4 des Gesetzes vom 6. November 1947, LGBl. für Wien Nr. 1/1948, betreffend das Fischereiwesen im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Fischereigesetz) die Wahlordnung für die erste Wahl des Wiener Fischereiausschusses beschlossen.

Die Wahlausschreibung wird mit 15. Februar 1953, der Wahltag mit 15. Mai 1953 festgesetzt. Es sind sieben Mitglieder des Ausschusses, und zwar für die Dauer von fünf Jahren, nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu wählen.

Das aktive Wahlrecht besitzen alle Fischereiausübungsberechtigten (§ 27 Wiener Fischereigesetz), die gemäß § 26 des Wiener Fischereigesetzes einen Wirtschaftsbeitrag zu entrichten haben.

Auf jeden Wahlberechtigten entfallen so viele Stimmen, als die Zahl 2500 in dem nach Quadratmetern zu berechnenden Flächenausmaß seiner in Wien gelegenen Fischereireviere bzw. Fischwässer enthalten ist.

Die Wählerliste einschließlich der entfallenden Stimmen und die Wahlordnung werden von der Geschäftsstelle des Landesfischereibeirates (vorläufiger Fischereiausschuß) in der Zeit vom 1. März bis 15. März 1953 am Sitz des Wiener Fischereiausschusses in Wien 1, Rathausstraße 14—16, 1. Stock, Zimmer 218 a, aufgelegt. Einsprüche gegen die Wählerliste können in der angegebenen Zeit daselbst eingebracht werden.

Der Wahlvorschlag wird vom Landesfischereibeirat erstattet, dessen Mitglieder die Wahlkommission bilden. Gegenvorschläge können ein oder mehrere Wahlberechtigte gemeinsam erstatten, die insgesamt über mindestens ein Siebentel der Stimmenanzahl verfügen. Sie sind bis spätestens 28. März 1953 beim vorläufigen Wiener Fischereiausschuß einzubringen.

Die für die Wahl zugelassenen Vorschläge liegen vom 20. April 1953 an bis zum Wahltage am Sitze des vorläufigen Wiener Fischereiausschusses zur Einsichtnahme auf.

Liegt nach Ablauf der Einreichungsfrist kein Gegenvorschlag zu dem Wahlvorschlag des Landesfischereibeirates vor, entfällt das Abstimmungsverfahren. Der Landesfischereibeirat erklärt sodann die auf seinem Vorschlag angeführten sieben Personen als gewählt.

Liegen verschiedene Wahlvorschläge vor, übersendet der vorläufige Wiener Fischereiausschuß nach Abschluß des Einspruchverfahrens sämtlichen laut Wählerliste Wahlberechtigten ein Wahlkuvert, das für die Aufnahme des Stimmzettels bestimmt ist, bis längstens 10. Mai 1953 mittels eingeschriebenen Briefes zu. Auf dem Wahlkuvert ist die Stimmenanzahl vermerkt.

Die Wahlberechtigten können ihre Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel abgeben. Jeder Wahlberechtigte übt sein Wahlrecht durch Abgabe des geschlossenen, den Stimmzettel enthaltenden Wahlkuverts an den vorläufigen Wiener Fischereiausschuß, Wien 1, Rathausstraße 14—16, aus.

Wahlkuverts werden auch noch am Tage der Wahl, das ist am 15. Mai 1953, im Wahllokal, Wien 1, Rathausstraße 14—16, 1. Stock, Zimmer 218 a, in der Zeit von 9 bis 17 Uhr entgegengenommen.

Der Landesfischereibeirat

Kundmachung

der Obereinigungskommission beim Amt der Wiener Landesregierung.

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Wiener Landesregierung wurden am 8. November 1952 hinterlegt:

1. folgende Abänderungen des Kollektivvertrages für die ständigen Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe im Bundesland Wien, abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, Wien 6, Loquaiplatz 9, und dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Niederösterreich, Burgenland und Wien, Wien 1, Löwelstraße 16, vom 29. Juni 1950 (Reg. Nr. 1), Vereinbarung vom 30. Juli 1951 und Vereinbarung vom 8. Juli 1952, wirksam ab 1. Juli 1952;

2. das Übereinkommen zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, Wien 6, Loquaiplatz 9, und dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Niederösterreich, Burgenland und Wien, Wien 1, Löwelstraße 16, vom 25. Juli 1951, wirksam ab 16. Juli 1951, zur Regelung des 5. Lohn- und Preisabkommens.

Die Verlautbarung ist in § 48 der Wiener Landarbeitsordnung (Wr. LGBl. Nr. 22/1949), außerdem in § 26 Abs. 2 der Verordnung Wr. LGBl. Nr. 40/1949 vorgeschrieben.

(M.Abt. 70 — III/425/52)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 14, Purkersdorf, Unterfahrung.

Auf Grund des § 4 Abs. (1) Pkt. 2 der Straßenpolizei-Ordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31 Abs. (1) dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundes-Polizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1.

Die Benützung der Unterfahrung in Wien 14, Purkersdorf, nächst dem Hauptplatz (Karl Pummer-Gasse) mit Anhängerzügen ist verboten.

§ 2.

Übertretungen dieser Kundmachung werden, soweit nicht ein von Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizei-Ordnung [§ 72 Abs. (1) des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. (2) des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, den 27. Jänner 1953.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 70 — III/505/52)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 16, Vogeltenngasse.

Auf Grund des § 4 Abs. (1) Pkt. 2 der Straßenpolizei-Ordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31 Abs. (1) dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundes-Polizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1.

Die Durchfahrt durch die im 16. Wiener Gemeindebezirk gelegene Vogeltenngasse ist mit Fahrzeugen aller Art verboten.

Die Zufahrt ist gestattet.

§ 2.

Übertretungen dieser Kundmachung werden, soweit nicht ein von Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizei-Ordnung [§ 72 Abs. (1) des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. (2) des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, den 27. Jänner 1953.

Wiener Magistrat

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

M.Abt. 18 — Reg. XXI/20/52
Plan Nr. 2639

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Ostmarkgasse, dem Satzingerweg, der mit c—d bezeichneten Begrenzungslinie des Stammgrundstückes 1217, der Donaufelder Straße und der Bessemerstraße im 21. Bezirk (Kat.G. Donaufeld).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 14. Februar bis 2. März 1953 zu öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 9. Februar 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Marktbericht

vom 2. bis 7. Februar 1953

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Glassalat, Stück	120— 150	(200)
Endiviensalat, Stück	80— 150	(200)
Vogerlsalat	1000—1200	
Chinakohl	500— 600	
Kohl	200— 300	
Kohlsprossen	700—1000	
Weißkraut	200— 250	
Rotkraut	260— 300	
Karfiol, Stück	80— 200	(300)
Kohlrabi	200— 300	
Kohlrabi, Stück	80— 120	
Karotten	240— 360	(400)
Rote Rüben	250— 300	
Weiße Rüben	200— 250	
Stengelspinat	550— 800	
Sellerie	250— 400	
Sellerie, Stück	80— 200	(360)
Porree	380— 500	
Zwiebeln	250— 350	
Knoblauch	1000—1200	

Pilze

	Verbraucherpreise
Champignon	4000—5000

Kartoffeln

	Verbraucherpreise	
Kartoffeln, rund	105— 140	(150)
Kartoffeln, lang	160— 200	
Kipfler	200— 250	

Obst

	Verbraucherpreise	
Äpfel	180— 400	(600, 800)
Birnen	400— 600	(800)
Nüsse	1000—1200	(1300)
Maroni	560— 640	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agrumen	Zwiebeln
Wien	336.800	31.400	3.000	—	33.700
Burgenland	21.000	—	6.100	—	—
Niederöst.	120.100	627.100	46.000	—	77.900
Oberöst.	—	—	41.800	—	—
Steiermark	6.500	—	610.500	—	—
Holland	164.600	—	—	—	—
Italien	111.200	—	10.000	324.200	—
Jugoslawien	5.400	—	500	—	—
Israel	100	—	—	300	—
Westindien	—	—	6.700	—	—
Libanon	—	—	700	—	—
Mexiko	—	—	400	—	—
Kamerun	—	—	400	—	—
Spanien	—	—	—	32.100	—
Türkei	—	—	—	27.000	—
Griechenland	—	—	—	4.100	—
Inland	484.400	658.500	707.400	—	111.600
Ausland	281.300	—	18.700	387.700	—
Zusammen	765.700	658.500	726.100	387.700	111.600

Pilze: Wien 400 kg.

Milchzufuhren: 4,184.700 Liter Vollmilch, 18.480 Liter Magermilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb:	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	2	2	59	4	67
Niederösterreich	74	30	102	11	217
Oberösterreich	37	109	336	35	517
Salzburg	—	—	52	—	52
Steiermark	42	8	42	12	104
Kärnten	25	—	6	2	33
Burgenland	3	3	48	2	56
Zusammen	183	152	645	66	1046
Kontumazanlage:					
Niederösterreich	2	2	—	—	4
Außermarktbezüge:					
Oberösterreich	6	4	15	—	25
Salzburg	2	—	2	1	5
Zusammen	8	4	17	1	30
Außermarktbezüge — Kontumazanlage:					
Oberösterreich	1	1	24	2	28
Salzburg	6	1	9	—	16
Zusammen	7	2	33	2	44

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 37 Stück lebende Kälber. Herkunft: Wien 17, Niederösterreich 10, Oberösterreich 5, Steiermark 3, Burgenland 2.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 5247 Stück Fleischschweine (34 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 296, Niederösterreich 2349, Oberösterreich 2425, Steiermark 20, Burgenland 157.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 262 Stück Fleischschweine. Herkunft: Wien 9, Niederösterreich 136, Oberösterreich 106, Burgenland 11.

Außermarktbezüge — Kontumazanlage:

78 Stück Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich.

Weidnermarkt

In Stücken:	Kälber	Schweine	Ziegen
Wien	—	6	—
Niederösterreich	11	2	—
Oberösterreich	73	20	1
Salzburg	24	—	—
Zusammen	108	28	1

Zufuhren der Großmarkthalle

in kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	1.202	610	1829	3379	767	11.484	1622
Burgenland	5.100	—	30	—	—	—	—
Niederöst.	79.529	404	2825	—	—	840	—
Oberöst.	9.350	—	2043	—	—	646	—
Salzburg	380	—	—	—	—	—	—
Steierm.	12.250	—	100	—	—	—	—
Kärnten	550	—	—	—	—	—	—
Tirol	7.500	—	100	—	700	—	—
Zusamm.	115.861	1014	6927	3379	1467	12.970	1622
Wien über St. Marx	97.303*	250*	250*	1650*	917*	900*	150*

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Burgenland	393	418	—	—	2	—	—
Niederöst.	1984	3506	23	2	43	3	4
Oberöst.	600	374	2	7	2	—	—
Salzburg	147	4	—	—	—	—	—
Steiermark	259	456	15	39	3	1	—
Kärnten	33	1	—	—	—	—	—
Tirol	209	13	—	—	—	—	—
Zusammen	3625	4772	40	48	50	4	4
Wien über St. Marx	5*	565*	—	—	—	—	—

Speck und Filz: Niederösterreich 80 kg; Wien über St. Marx 3563 kg*.

Schmalz: Wien 308 kg.

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt — Hauptmarkt:

Auftrieb: 164 Pferde, davon wurden 140 Schlachttiere und 2 Nutztiere verkauft. Unverkauft blieben 22 Pferde. Herkunft: Wien 7, Niederösterreich 93, Burgenland 9, Oberösterreich 32, Steiermark 19, Salzburg 2 und Kärnten 2.

Nachmarkt:

Auftrieb: 17 Pferde, davon wurden 7 Schlachttiere verkauft. Unverkauft blieben 10 Pferde. Herkunft: Wien 4, Niederösterreich 12, Burgenland 1.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 92 Stück Ferkel, verkauft wurden davon 58 Stück.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 200 S, 7wöchige 260 S, 8wöchige 280 S, 10wöchige 304 S, 12wöchige 390 S. Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 26. bis 31. Jänner 1953 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

„Wittam", Holzgroßhandel Otto Ambrus, KG, Handel mit Holz, jedoch unter Ausschluß des Kleinhandels mit Brennholz, Dr. Karl Lueger-Ring 12, III. Stock (12. 12. 1952). — Brüll Josef, Handelsagentur, Spiegelgasse 6, Pension Alt-Wien (13. 11. 1952). — Campagna Valentin Viktor, Gemischtwarenhandel im großen, Spiegelgasse 19 (20. 12. 1952). — „Gerola", Warenhandelsges. m. b. H., Handelsvertretung für Chemikalien, Teerstoffe, Hilfsmittel für Textil-, Leder- und Papierindustrie sowie pharmazeutische Präparate, Rotenturmstraße 17 (29. 12. 1952). — Hauser Albert, Handelsvertretung für Waren aller Art, mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln, Schulerstraße 1—3 (21. 11. 1952). — Horak Leo, Herrenschneidergewerbe, Walfischgasse 12 (15. 12. 1952). — Horak Leo, Damenschneidergewerbe, Walfischgasse 12 (15. 12. 1952). — Janicek Robert Rudolf, Erzeugung von Gegenständen aus Plastik und Kunststoffen, unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Schottengasse 3 a/III. Stiege/4 (12. 12. 1952). — Kaulich August, Alleininhaber der Firma „August Kaulich", Handel mit Tapeziererzubehör, Helferstorferstraße 6 (26. 11. 1952). — König Wilhelm, Werbungsmittlung (Anzeigenbüro), Getreidemarkt 16/II (23. 12. 1952). — Landmaschinen Verkaufsges. m. b. H., Großhandel mit Landmaschinen und deren Ersatzteilen, Freyung 6/I (24. 11. 1952). — Leinfellner Franz, Schlossergewerbe, Kurrentgasse 3 (30. 12. 1952). — Lenart Stefan, Friseurgewerbe, Rotenturmstraße 29 (31. 12. 1952). — Mayer Hans, Herrenschneidergewerbe, Hegelgasse 3/2 a (29. 12. 1952). — „Mondial" Import- und Exportges. m. b. H., Export und Import von Getreide, Futtermitteln und Kolonialwaren, Elisabethstraße 22 (26. 11. 1952). — Plachy Marie geb. Agritz, Färber- und Chemischreinigergewerbe, eingeschränkt auf die Chemischreinigung, Tuchlauben 12 (18. 12. 1952). — Poppinger Edith geb. Kammer, Großhandel mit Damenoberbekleidung, Stubenbastei 12 (31. 12. 1952). — Putz Alois, Friseurgewerbe, Schottengasse 2 (18. 12. 1952).

3. Bezirk:

Engels Franz, Deichgräbergewerbe, Erdberger Lände 4/5 (10. 1. 1953).

4. Bezirk:

Bayer Maximilian, Handelsagentur mit Waren aller Art, Wiedner Hauptstraße 17 (12. 1. 1953).

5. Bezirk:

Hausenberger Ernst, Fleischergewerbe, Schönbrunner Straße 51 (17. 11. 1952).

6. Bezirk:

Kotek Wilhelm, Kleinhandel mit Textilwaren einschließlich Wäsche, Strick- und Wirkwaren, Mariahilfer Straße 31 (27. 11. 1952). — Piskacek Karl Franz, Vulkaniseurgewerbe, Millergasse 29 (12. 8. 1952).

7. Bezirk:

Petrkowsky Friedrich, Schuhmachergewerbe, Westbahnstraße 39 (5. 1. 1953).

8. Bezirk:

Adensam Johann Ott, Kleinhandel mit Lederwaren, Lerchenfelder Straße 18 (20. 10. 1952). — Bergner Emmerich, Übernahme von Arbeiten für das Gewerbe der Färber (Übernahmestelle), Blindengasse 18 (22. 12. 1952). — Dobersberger Hermann Johann, Friseurgewerbe, Laudongasse 12/2 (22. 12.



1952). — Grava Gertrude geb. Peichl, Kleinhandel mit Christbäumen, Alser Straße-Landesgerichtsstraße, vor der Bedürfnisanstalt (17. 11. 1952). — Heykal Friedrich, Metalldruckergewerbe, Bennogasse 16 (20. 11. 1952). — Kainz Matthias, Fleischergewerbe, Lerchenfelder Straße 52 (29. 12. 1952). — Katzer Auguste geb. Kreutzer, Glas- und Gebäudereinigergewerbe, Lerchenfelder Straße 66/I/62 (19. 12. 1952). — „Maxa & Söhne", OHG, Kleinhandel mit Sportartikeln, Wäschewaren, Sport- und Trachtenkleidern, Regenmänteln, Textilmeterwaren, Strick- und Wirkwaren und Sportschuhen, Alser Straße 11 (10. 11. 1952). — Pejrimovsky Anna geb. Wunder, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser, Fruchtsäften und Gefrorenem, Lange Gasse 30 (25. 10. 1952).

9. Bezirk:

Adam Johanna, Kleinhandel mit Flaschenweinen, Alser Straße 12 (30. 7. 1952). — Binder Rudolf, Erzeugung von Fußbodenpflegemitteln mit und ohne Lösungsmittel und auf Emulsionsbasis, Porzellangasse 52 (20. 12. 1952). — Gabriel Friedrich, Herrenschneidergewerbe, Rögergasse 29/III/28 (30. 12. 1952). — Gabriel Karl, Herrenschneidergewerbe, Rögergasse 29/III/28 (30. 12. 1952). — Harfmann Nikolaus, Schlossergewerbe, Berggasse 17 (29. 12. 1952). — Hornberg Othmar, Massage unter Ausschluß der Heilmassage, Berggasse 25 (10. 12. 1952). — Jakobb David, Kleinhandel mit Textilwaren, Strick-, Wirk- und einschlägigen Kurzwaren, Thurngasse 19/6 (12. 12. 1952). — Kainz Franz, Rundfunkmechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Reparatur von Rundfunkgeräten aus fertig bezogenen Bestandteilen, Garnisongasse 5 (29. 12. 1952.) — Kietaibl Anna Helene geb. Hofmann, Erzeugung chemisch-technischer Präparate für Zwecke der Industrie, des Gewerbes und des Haushalts mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Seegasse 6 (18. 12. 1952). — Körschner Michaela, Knopfeinpressen, Brünnlbadgasse 14 (12. 12. 1952). — Körschner Michaela, Webergewerbe, eingeschränkt auf das Kunststopfergewerbe, Brünnlbadgasse 14 (20. 12. 1952). — Kubes Anton, Herrenschneidergewerbe, Julius Tandler-Platz 2/I/III/26 (4. 12. 1952). — Landa Johann, als Gesellschafter der OHG Hans Landa, Steinholz- und Terrazzofußböden-Gesellschaft, Kunststeinhersteller-gewerbe, Kinderspitalgasse 7 (31. 12. 1952). — Petermann Franz, Alleininhaber der protokollierten Firma Franz Petermann, Kleinhandel mit Mehl, Grieß, Teigwaren, Hefe, Dauerbackwaren, Nährmitteln, Backhilfsmitteln, Nußdorfer Straße 86 (18. 12. 1952). — Petermann Franz, Alleininhaber der protokollierten Firma Franz Petermann, Bäckergewerbe, Nußdorfer Straße 86 (22. 12. 1952). — Petermann Franz, Alleininhaber der protokollierten Firma Franz Petermann, Zuckerbäckergewerbe, Nußdorfer Straße 86 (22. 12. 1952).

10. Bezirk:

Heckermann Marie geb. Albrecht, Handelsvertretung für Süßwaren, Per Albin Hansson-Gasse 13/3 (30. 12. 1952). — Mathia Anton Ferdinand, Lackierergewerbe, Triester Straße 13 (30. 12. 1952).

12. Bezirk:

Gold Johann Josef, Anzeigenvertreter, Wolfganggasse 54/II/II/8 (12. 12. 1952). — Kratky Leopold Josef, Kleinhandel mit Herren- und Knabenbekleidung, Schönbrunner Straße 266 (1. 12. 1952). — Kriwanek Heinrich, OHG, Baustoff- und Estrich-Gesellschaft, Herstellung fugenloser Kunststoffbeläge, Altmannsdorfer Straße 94 (30. 12. 1952). — Kucera Anton August, Friseurgewerbe, Schönbrunner Straße 174 (19. 12. 1952). — Mejstrik Brüder, OHG, „Awa" Schulterwatteerzeugung, Großhandel mit Watte und Einlagegeweben für die Bekleidungsbranche, Schulterwatteerzeugung, Breitenfurter Straße 99 (13. 11. 1952). — Moser Antonia geb. Weißenböck, Repassieren von Strümpfen, Vierthalergasse 11—17/Stiege 10/II/5 (25. 11. 1952). — Posch Anna geb. Horvath, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Aichhorngasse 6 (28. 11. 1952). — Pospisil Josef, Spenglergewerbe, Schönbrunner Straße 166 (29. 12. 1952). — Poyer Christine geb. Lechner, Handpflege, Mandlgasse 4 (18. 11. 1952). — Prohaska Maria, Kleinhandel mit Wolle, Garnen und Handarbeiten, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an einen großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Schönbrunner Straße 154 (1. 12. 1952).

14. Bezirk:

Mitscherling geb. Laszt, Pferdefleischverschleiß, Penzinger Straße 56 (24. 11. 1952).

15. Bezirk:

Brosenbauer Rosa geb. Beranek, Erzeugung chemisch-kosmetischer Produkte, beschränkt auf Eau de Cologne, Birkenwässer und Parfüms, Rauchfangkehrergasse 6/4 (16. 12. 1952). — Maierhold Franz, Spenglergewerbe, Oelweingasse 14—16 (30. 10. 1952). — Pavlik Franz, Kürschnergewerbe, Ullmannstraße 67 (11. 12. 1952). — Vigros, OHG, Vereinigte Import- und Großhandelsfirmen mit Lebensmitteln, Schälmühlenbetrieb Alex. Horna-

cseks Nachfg. und Ernst Saxl, Futtermittelerzeugung aus pflanzlichen, tierischen und mineralischen Bestandteilen, Fünfhausgasse 5 (7. 11. 1952). — Tomasek, Langer & Co, KG, Kleinhandel mit Eisen- und Holzmöbeln, Bettwaren und Möbelstoffen, Henriettenplatz 7 (7. 10. 1952). — Zdarsa Johann, Tapezierergewerbe, Meiselstraße 41 (1. 12. 1952).

16. Bezirk:

Blaha Hubert, Mechaniker- (Werkzeugbauer-) gewerbe, Sandleitengasse 1, 2. Hof (29. 12. 1952). — Holleschek Karl Viktor, Gürtlergewerbe, Haymerlegasse 35 (19. 12. 1952). — Knotz Eleonore geb. Wasinger, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Liebhartsgasse 6 (8. 12. 1952). — Kucera Maria geb. Soran, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, belegten Brötchen sowie Speiseeis, Reinhartgasse 4 (Thalia-Kino) (1. 12. 1952). — Maßwohl Johann, Mechanikergewerbe, Thaliastraße 90 (20. 12. 1952). — Pullmann Emanuel, Fleischergewerbe unter Ausschluß des Kleinverkaufes, Ottakringer Straße 137 (15. 12. 1952).

17. Bezirk:

Bayer Leopoldine geb. Kröhs, Übernahmestelle für Färbereien, Hormayrgasse 58 (31. 12. 1952). — Bombel Charlotte, Gesellschafterin der OHG Braunstein & Co, Feintäschnergewerbe, Geblergasse 19 (29. 12. 1952). — Braunstein Alfred Arthur, Gesellschafter der OHG Braunstein & Co, Feintäschnergewerbe, Geblergasse 19 (29. 12. 1952). — Brunner Anna Marie, Wäscher- und Büglergewerbe, Dornbacher Straße 101 (30. 12. 1952). — Drahy Josef, Rundfunkmechanikergewerbe, beschränkt auf die Durchführung von Reparaturen, Ottakringer Straße 20 (29. 12. 1952). — Igler Alois, Spielzeugherstellergewerbe, Zeillergasse 83 (29. 12. 1952). — Lamoth Josef, Schuhmachergewerbe, Taubergasse 60 (31. 12. 1952). — Masur-Fleischmann Anna, Fabrikmäßige Erzeugung von Maschinen, Antonigasse 65 (24. 10. 1952). — Nowak Magdalena geb. Picher, Kleinhandel mit festen Brennmaterialien, Rokitanskygasse 19 (16. 12. 1952). — Zack Emmerich, Rundfunkmechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Reparatur von Rundfunkgeräten aus fertig bezogenen Bestandteilen, Hernalser Hauptstraße 204 (30. 12. 1952). — Zinke Heinrich, Damenschneidergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Ballonseidenmänteln, Schiblusen und Nylonmänteln, Parhamerplatz 11 (18. 12. 1952).

18. Bezirk:

Pyringer Ludwig, Rundfunkmechanikergewerbe, Gregor Mendel-Straße 25 (5. 12. 1952).

19. Bezirk:

Artbauer Martin, Tischlergewerbe, Philippovichgasse 1 (31. 12. 1952). — Kauf Ernst, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Christbäumen, Wild und Geflügel (ohne Ausschrotung), Gatterburggasse 19 (18. 12. 1952). — Krikava Frieda, Gesellschafterin der OHG Friedrich Klintz, Feinmechanikergewerbe, Zehenthofgasse 20—22 (28. 11. 1952). — Müllner Leopold, Bäckergewerbe, Heiligenstädter Straße 151 (22. 12. 1952). — Mundl Helene geb. Endlweber, Übernahmestelle für Färbereien, Würthgasse 14 (Döblinger Hauptstraße 63) (15. 12. 1952). — Pollischansky Marie, Kleiderkunststopferei, Sieveringer Straße 33 (15. 12. 1952). — Zink Alfred, Rundfunkmechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Reparatur von Rundfunkgeräten mit fertig bezogenen Bestandteilen, Agnesgasse 7 (31. 12. 1952).

21. Bezirk:

Cajka Johann, Schuhmachergewerbe, Leopoldauer Straße 3 (31. 12. 1952). — Cerny Walter, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Erdäpfeln, Agrumen, Senf, Essig, Obst- und Gemüsekonserven sowie Suppenwürze, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Jedleseer Straße 69 (Kiosk) (10. 12. 1952). — Huber Ludwig, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Material- und Farbwaren, Leopoldau, Nordrandsiedlung, 13. Gasse (11. 12. 1952). — Husek Johann, Dienstleistungen an Kraftfahrzeugen unter Ausschluß einer jeden handwerksmäßigen und konzessionspflichtigen Tätigkeit mit der Einschränkung auf drei Schmierstellen und auf ein Flächenausmaß von 200 qm, Kagran, Grundstück Nr. 176/1, E.Z. 20 des Grundbuches Leopoldau (4. 12. 1951). — Husek Johann, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Zapfstelle mit der Einschränkung auf vier Zapfauslässe, Kagran, Grundstück Nr. 176/1, E.Z. 20 des Grundbuches Leopoldau (4. 12. 1951). — Kiesling Irmgard geb. Franta, Repassieren von Strümpfen, Gerasdorf, Lindenweg 30 (19. 12. 1952). — Marakovits Anna verw. Kolarik geb. Krejci, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Kaisermühlen, Bellegardegasse 31 (12. 11. 1952). — Pölz Franz, Rundfunkmechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Reparatur von Rundfunkgeräten aus fertig bezogenen Bestandteilen, Brünner Straße 5 (31. 12. 1952.) — Zukrigl Katharina, Kleinhandel mit Wein (einschließlich Obstwein) in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Kaisermühlen, Slatingasse 4 (28. 10. 1952).

22. Bezirk:

Berto Gertrude geb. Mayr, Friseurgewerbe, Aspern, Groß-Enzersdorfer Straße 6 (29. 12. 1952). — Krcal Franz, Deichgräbergewerbe, Stadlau, Hohenfeldgasse 5 (29. 11. 1952). — Türk Franziska geb. Stiene gesch. Pfeffer, Repassieren von Strümpfen, Eßling, Johann Strauß-Gasse, Grundstück Nr. 363/81 (2. 12. 1952).

23. Bezirk:

Buchmayr Marie geb. Tesar, Kleinhandel mit Herrenkappen und Herrenhüten, Himberg, Hauptstraße 47 (29. 12. 1952). — Gutschka Leopold, Bäckergewerbe, Schwechat, Wiener Straße 32 (12. 1. 1952).

24. Bezirk:

Hörzer Aloisia, Kleinhandel mit Papier- und einschlägigen Kurzwaren sowie mit Schulrequisiten, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Guntramsdorf, Hauptstraße 21 (11. 8. 1952). — Prinz Georg, Großhandel mit textilen Rohstoffen, Münchendorf, Möllersdorfer Straße 2 (8. 12. 1952). — Zisser Rudolf, Kleinhandel mit Papier- und Kurzwaren, Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Guntramsdorf, Hauptstraße 21 (13. 11. 1952).

25. Bezirk:

Aringer Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Atzgersdorf, Feldgasse 20 c (23. 12. 1952). — Kunz Johann, Schmiedegewerbe, Laab im Walde 72 (30. 12. 1952).

26. Bezirk:

Klepetko Anton, Fleischergewerbe, Klosterneuburg, Weidlinger Straße 6 (31. 12. 1952). — Peer Karl, Rundfunkmechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Reparatur von Rundfunkgeräten aus fertig bezogenen Bestandteilen, Klosterneuburg, Hofkirchnergasse 19 (19. 12. 1952). — Pelichower Rudolf, Vulkaniseurgewerbe, Klosterneuburg, Wiener Straße Nr. 144 (8. 12. 1952).

Wiener Bilder



1. Eine Abordnung der Initiatoren der Kindererholungsaktion. Zur Erinnerung an die Dänenhilfe wurde Bürgermeister Jonas ein Gedenkblatt übergeben, das in den städtischen Sammlungen aufbewahrt werden wird. — 2. Zum 100. Geburtstag von Hofrat Anton Dolnicky gratulierten Bürgermeister Jonas und Vizebürgermeister Weinberger. — 3. und 4. Die Flußbettregulierung des Mitterbaches und der Brückenbau in Schwechat werden trotz des schlechten Wetters weitergeführt. — 5. und 6. Gäste aus dem Norden führen am Donaukanal ihre Kunstflüge vor. Im Fluge fangen die flinken Vögel die zugeworfenen Brocken auf.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien.)